



## Nutzungs- und Hygienekonzept für Trainingsgruppen des SSV Senftenberg e.V.:

### Das Hygienekonzept des SSV Senftenberg e.V. beruht auf den Grundlagen:

- . Der Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg
- . dem Hygienekonzept des Erlebnisbades Senftenberg

### Seit dem 15.11.2021 gilt im Erlebnisbad die 2 G Regel:

Das heißt, das Erlebnisbad darf nur folgender Personenkreis betreten:

1. geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, die einen auf sie ausgestellten Impfnachweis nach § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen
2. genesene Personen nach § 2 Nummer 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, die einen auf sie ausgestellten Genesenennachweis nach § 2 Nummer 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen
3. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, (Testnachweis für die Schule)
4. Personen, die einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen:
  1. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, (Testnachweis für die Schule)
  2. Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde, wenn sie grundsätzlich durchgehend eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil tragen; die gesundheitlichen Gründe sind vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 4 Absatz 4 Satz 2 bis 7 gelten entsprechend.

**Ausnahmen von der Testpflicht:** Hier gibt es eine wichtige Klarstellung in der Corona-Verordnung. Die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr **sowie für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder.**

### 1. Betreten der Schwimmhalle:

Nach Aufforderung des Trainers betritt die Gruppe geschlossen die Schwimmhalle.

Es ist von **allen** Sportlern beim Betreten der Schwimmhalle ein **Mundschutz** zu tragen und 1,5 m Abstand untereinander zu halten!

### 2. Aufenthalt in geschlossenen Räumen:

#### - Umkleiden

Das Umkleiden ist in allen Umkleidebereichen des Erlebnisbades, unter Einhaltung der Abstandsregeln und tragen eines Mundschutzes möglich

#### - Duschen / Toilettenbenutzung

Alle Schwimmer müssen beim Duschen und dem Benutzen der Toilette 1,5 m Abstand untereinander einhalten.

### 3. Verhalten am Becken:

Es ist ein Abstand von 1,5 m untereinander einzuhalten.

### 4. Verhalten im Becken und beim Schwimmen

Für alle Schwimmer gibt es **keine** Einschränkungen.

**Trainer** müssen während des Trainings einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Sportlern einhalten!

Es ist kein Mundschutz zu tragen.

Vor Beginn des Trainings tragen sie sich in die an der Kasse des Erlebnisbades ausliegende Liste ein.

**Die** ausgefüllten Teilnahmelisten ihrer Trainingsgruppen verbleiben bei den Trainern.

### 5. Verhalten nach dem Training

Die Schwimmhalle muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden, Menschenansammlungen sind zu vermeiden.

Es ist von **allen** Sportlern ein **Mundschutz** zu tragen!

Dieses Hygienekonzept gilt bis auf Widerruf und wird ständig den aktuellen Vorgaben angepasst. Schwimmer, welche dieses Hygienekonzept nicht einhalten, werden vom Training ausgeschlossen.